

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinden Limbach und Fahrenbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

47. Jahrgang

Freitag, 19. März 2021

Nummer 11



Geänderter Redaktionsschluss

Wegen der Osterfeiertage ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 14 bereits am **Donnerstag, 1. April 2021, 9 Uhr**. Anzeigenschluss ist am **Dienstag, 6. April 2021, um 9.00 Uhr**.

Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Verwaltungsgemeinschaft

Informationen zur Corona-Krise

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir haben Ihnen die aktuell geltenden Regelungen erneut angeführt. Dort finden Sie die Inhalte, die vom Land auf dem Verordnungswege erlassen wurden. Die landesweit geltende Corona-Verordnung hat weiterhin Bestand.

Darüber hinaus gibt es weitere Regelungen in Form eines Stufen-systems auf Kreisebene - ausdrücklich abhängig von der im Landkreis vorhandenen Inzidenz! Die Notbremse für die Rückkehr zu den bisher geltenden strengen Regelungen liegt bei 100. Bei diesen Stufenregelungen verweisen wir erneut und ausdrücklich auf die öffentlichen Bekanntmachungen in der Tagespresse, die wir dann auch auf unsere Homepages übernehmen werden. Es kann durchaus sein, dass sich zwischen Redaktionsschluss (Montagvormittag) und Amtsblattzustellung (Freitag) die geltenden Regelungen geändert haben. Bitte informieren Sie sich auch vor einer Fahrt in einen anderen Landkreis über die dort aktuell geltenden Regelungen, die durchaus anders sein können als bei uns im Neckar-Odenwald-Kreis. Leider steigen die Infektionszahlen wieder an. Uns alle eint der Wunsch nach einer Rückkehr zur Normalität. Bitte beachten Sie deshalb die geltenden Vorgaben. Die Möglichkeit des Impfens wurde im Übrigen für weitere Personengruppen geöffnet. Mehr dazu lesen Sie unten. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise. Auftretende Fragen rund um das Virus und seine Folgen beantwortet weiter das Bürgertelefon beim Landratsamt. Bleiben Sie gesund!

Herzlichst, Ihre Bürgermeister
Jens Wittmann und Thorsten Weber

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

– Mit der umfangreichen Änderung der Corona-Verordnung gelten seit dem 8. März und zunächst bis zum 28. März folgende Regelungen:

– Anforderungen an die Mund-Nasen-Bedeckung:

In einigen Bereichen muss statt der bisherigen „Alltagsmaske“ künftig eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden.

– Die Anforderungen gelten in folgenden Bereichen:

- o Bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bussen, Taxen, Passagierflugzeugen, Fähren, Fahrgastschiffen und Seilbahnen, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden.
 - o In Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.
 - o Im Einzelhandel.
 - o In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten.
 - o In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
 - o Während Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen (§ 12 Abs. 1 CoronaVO und somit auch bei Beerdigungen).
 - o Der Zutritt zu Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ist nur mit einer Maske, die die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, erlaubt.
 - o Bei der Teilnahme als Einwohnerin und Einwohner bei einer Gemeinderatsitzung.
- Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen weiter Alltagsmasken tragen. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind weiter von der Maskenpflicht ausgenommen.

– Ansammlungen

Ansammlungen mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten sind gestattet; Kinder der Haushalte unter 14 Jahren zählen nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

– Folgendes gilt generell bis zu einer Inzidenz bis 100 in den Landkreisen:

- o Veranstaltungen der beruflichen Ausbildung sind wieder möglich.
- o Ab 15. März sind Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII gestattet.
- o Praktische und theoretische Fahr-, Boots- und Flugschulsausbildung und Prüfung, wobei die theoretische Ausbildung online erfolgen muss, sowie
- o Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen bei Vorlage eines tagesaktuellen negativen COVID-19 Schnell oder Selbsttest sind zulässig.
- o Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten für kontaktarmen Freizeit- und Amateurindividualsport ist für max. 5 Personen aus zwei Haushalten zulässig, im Freien können Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren Freizeit- und Amateursport ausüben; auf weitläufigen Außenanlagen dürfen mehrere Gruppen unabhängig voneinander Sport ausüben.
- o Der Buchhandel ist wieder gestattet.
- o Baumärkte können für das volle Sortiment öffnen.
- o Eheschließungen mit bis zu 10 Personen (Kinder der Eheschließenden und der Standesbeamte/in werden nicht mitgezählt)

Folgende Regelungen gelten unter einer Inzidenz von 50 in den Landkreisen:

- o Zusätzliche Lockerungen bei einer seit fünf Tagen in Folge bestehenden 7-Tage-**Inzidenz unter 50**. Die Feststellung der Unterschreitung ist vom zuständigen Gesundheitsamt ortsüblich bekannt zu machen. Die Lockerung gilt ab dem Folgetag der ortsüblichen Bekanntmachung. Sie lesen es in der Tagespresse und auf der Homepage des Landkreises NOK: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/>. *Hinweis:* Der Neckar-Odenwald-Kreis hatte mit Stand 8. März eine Inzidenz von 45. Somit galten folgende Lockerungen:
- o Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte können unter geltenden Hygieneauflagen komplett öffnen
- o Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten können ohne vorherige Buchung besucht werden (Nr. 2).
- o Kontaktrarer Sport im Freien ist in Gruppen bis zu zehn Personen gestattet.
- o Betrieb von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen ist für den Einzelunterricht und für Gruppen von bis zu fünf Kindern gestattet.

Achtung: Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 50 an drei Tagen in Folge, werden die Lockerungen am zweiten Werktag nach der entsprechenden ortsüblichen Bekanntmachung wieder zurückgenommen.

- o **Zusätzliche Lockerungen** würde es bei einer seit fünf Tagen in Folge bestehenden 7-Tage-**Inzidenz unter 35** geben. Die Feststellung der Unterschreitung ist auch hier vom zuständigen Gesundheitsamt ortsüblich bekannt zu machen. Die Lockerung gilt ab dem Folgetag der ortsüblichen Bekanntgabe.
- o Ansammlungen/Zusammenkünfte mit maximal zehn Personen aus drei Haushalten sind zulässig.

Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 35 an drei Tagen in Folge, werden die Lockerungen am zweiten Werktag nach der entsprechenden ortsüblichen Bekanntmachung wieder zurückgenommen.

- Folgende Regelungen gelten bei einer Inzidenz von 50 bis 100 in den Landkreisen :

Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 50 an drei Tagen in Folge, werden die Lockerungen am zweiten Werktag nach der entsprechenden ortsüblichen Bekanntmachung wieder zurückgenommen. Dann gilt in unserem Landkreis u.a. folgendes:

- o Archive und Bibliotheken können nach vorheriger Terminbuchung besucht werden.
- o Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten können nach vorheriger Terminbuchung besucht werden.
- o Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte dürfen bei vorheriger Vereinbarung von Einzelterminen geöffnet werden („click&meet“); dabei darf nicht mehr als eine Kundin/ein Kunde pro 40 m² gleichzeitig anwesend sein.

- Verschärfung der Maßnahmen bei Inzidenz über 100 im Landkreis

Die Feststellung der Überschreitung einer seit drei Tagen in Folge bestehenden 7-Tage-Inzidenz über 100 ist vom zuständigen Gesundheitsamt ortsüblich bekannt zu machen. Die Verschärfung gilt ab dem zweiten darauffolgenden Werktag nach der ortsüblichen Bekanntmachung. Dann gilt folgendes:

- o Ansammlungen/Zusammenkünfte mit einer weiteren Person zum eigenen Haushalt
 - o Schließung von Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr
 - o Schließung von Sportanlagen für den Amateur- und Freizeitindividualsport
 - o Einzelhandel darf nicht für Termine öffnen
 - o Schließung von Betrieben für körpernahe Dienstleistungen
- Unterschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 an fünf Tagen in Folge, sind wiederum Lockerungen möglich.

Umgekehrt kann es zu Ausgangsbeschränkungen bei einer bestehenden 7-Tage-Inzidenz über 100 kommen. Wird eine Gefährdung der bisher getroffenen Schutzmaßnahmen festgestellt, besteht eine Ausgangsbeschränkung zwischen 21 Uhr und 5 Uhr des Folgetages. Auch diese Feststellung trifft das Gesundheitsamt.

- Schulbetrieb ab 15. März 2021

Ab 15. März sind folgende Lockerungen vorgesehen:

- o Präsenzunterricht gibt es an Grundschulen und in den Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen.

o Grundschulförderklassen und Schulkindergärten finden in Präsenz statt.

o Sportunterricht ist untersagt.

o Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung, der Horte an der Schule und der Ganztagsbetrieb sowie Spaziergänge und Ausflüge in der Natur in Klassenzusammensetzung sind zulässig.

o Tätigkeit außerschulischer Partner als Teil des zulässigen Schulbetriebes ist gestattet

Die Schulen/Kindergärten/außerschulischen Partner werden die Eltern direkt informieren.

- Zutritts- und Teilnahmeverbot

o Die Frist für ein Zutritts- und Teilnahmeverbot wurde von 10 auf 14 Tage verlängert, analog zur CoronaVO-Absonderung wegen der Mutationen

o Ein fehlender Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnell- oder Selbsttest bei Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen, bei denen eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht dauerhaft getragen werden kann, führt ebenfalls zu einem Zutrittsverbot.

- Infektionsschutzvorgaben

o Für Betriebe zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen ist für die Inanspruchnahme ein tagesaktueller negativer COVID-19-Schnell- oder Selbsttest der Kundin/des Kunden und Testkonzept für das Personal erforderlich, soweit eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht oder nicht dauerhaft getragen werden kann.

o Die allgemeinen Infektionsschutzvorgaben gelten auch für Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten.

o Körpernahe Dienstleistungen sind nur nach vorheriger Terminbuchung gestattet.

Die CoronaVO Saisonarbeit und Schlachtbetriebe wurde in die CoronaVO überführt. Es gelten die dortigen Regelungen.

- Ausschank und Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit:

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

- Ausführliche Informationen:

Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen und Maßnahmen. Die neue Corona-Verordnung finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/strategie-aus-dem-lockdown/>

Denken Sie dran:

Soweit Sie sich aus triftigen Gründen außerhalb ihrer eigenen Wohnung aufhalten müssen, ist weiterhin, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Es gilt in verschiedenen Bereichen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

- Helfen Sie mit!

Bitte tragen Sie mit einem verantwortungsbewussten Verhalten zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Durch Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App kann jede und jeder Einzelne maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte auf ein Minimum und verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

- Impfen

Das Kommunale Impfzentrum (KIZ) im Obertorzentrum ist betriebsbereit. Weitere Informationen zum KIZ ersehen Sie bitte auf der Homepage: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Service/Coronavirus+AKTUELLE+INFORMATIONEN+und+FALLZAHLEN/Kreisimpfzentrum.html>

Weiterhin gibt es eine zielgruppengerechte Anleitung zur Buchung eines Termins, die Sie unter https://www.corona-impfzentrum-freiburg.de/fileadmin/content/Impfzentrum/Downloads/Impftermin_online_buchen_Anleitung__erstellt_vom_Seniorenbuero_Freiburg.pdf finden.

In Baden-Württemberg sind u.a. folgende Personen zusätzlich impfberechtigt:

- o 16-17-jährige Impfberechtigte nach § 3 CoronaImpfV (Schutzimpfungen mit hoher Priorität); für sie ist ausschließlich der Impfstoff von Biontech zugelassen;

o alle Personen ab 70 Jahren;

o alle Menschen ab 65, die nach § 3 impfberechtigt sind, z.B. LehrerInnen, Vorerkrankte, medizinisches Personal, Menschen mit geistigen Behinderungen.

Das Sozialministerium des Landes weist darauf hin, dass bei der Terminvergabe weiterhin Geduld gefragt ist. Außer bei einer attestierten Unverträglichkeit gegen einzelne Bestandteile eines Impfstoffs besteht im Übrigen keine Wahlmöglichkeit beim Impfstoff.

Laut einem Rundschreiben der Verbandes der gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Krankenkassen für anspruchsberechtigte Versicherte im Sinne des § 60 SGB V, insbesondere für Versicherte nach § 60 Abs. 1 Satz 5 SGB V, die Kosten für die medizinisch notwendigen Transportmittel bis zum nächst erreichbaren Impfzentrum. Voraussetzung dabei ist es, dass die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nicht durch ein mobiles Impfteam oder durch anderweitige Maßnahmen der Bundesländer (z.B. Impfbusse) sichergestellt wird und eine ärztliche Verordnung vorliegt. Weiterhin, dass ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“, vorhanden ist oder eine Einstufung [...] in den Pflegegrad 3, 4 oder 5, bei Einstufung in den Pflegegrad 3 zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität.

– Bestattungen

Bei Bestattungen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, siehe oben, nun verpflichtend. Zusätzlich müssen neben den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vom Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufgestellt und Nachverfolgungslisten geführt werden. Weiterhin gilt, dass maximal 100 Personen an der Bestattung teilnehmen dürfen, worauf auch das Landratsamt nochmals ausdrücklich hingewiesen hat.

– Einreise:

Die neue Quarantäneverordnung für Einreisen (Corona VO EQ), die Bundesverordnung, für Einreisen aus ausländischen Risikogebieten regelt u.a. folgendes: Unverändert haben Einreisende sich grundsätzlich für 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Baden-Württemberg einreisen, und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet im Sinne der Corona VO EQT war oder noch ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben. Sie müssen sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort absondern. Die Möglichkeit der sogenannten Freitestung nach 5 Tagen ist hier möglich, d.h. mit einem negativen PCR-Corona-Test endet die Quarantäne. Für 10 Tage ohne die Möglichkeit der Freitestung sind Einreisende in Quarantäne, die aus einem Hochinzidenzgebiet einreisen. Für Personen, die aus einem Virus-mutationsgebiet einreisen, gilt eine Quarantänedauer bei der Einreise von 14 Tagen ohne Freitestung. Falls Personen einreisen, die in den letzten drei Monaten eine Covid-Infektion hatten, müssen diese nicht in Quarantäne, falls sie es durch einen negativen PCR-Test bestätigen. Die erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde, das Ordnungsamt in der Gemeinde, zu kontaktieren und auf das Vorliegen einer Einreise hinzuweisen. Die Verpflichtung ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen. Darauf wird nochmal hingewiesen, da die Meldung über das Portal sich wohl noch nicht so herumgesprochen hat. Ferner gilt nun, dass entweder 48 Stunden vor der Einreise bzw. direkt nach der Einreise eine Testung durchzuführen ist (Zwei-Test-Strategie) und die Beendigung der Absonderung frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise möglich ist, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Corona-virus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt, und sie dieses innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt. Anders bei Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder der Republik Südafrika aufgehalten haben: Sie sind nach bundesrechtlichen Regelungen bei Einreise ohne Ausnahme der Quarantäne zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet. Weiterhin sind einige Ausnahmen von der Absonderung vorgesehen, die Sie bitte der Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/>

aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/ entnehmen. Für notwendige Reisen und Pendler sind detaillierte Ausnahmen, gerade hinsichtlich der Grenzregionen sowie bei einem Aufenthalt von weniger als 24 Stunden, vorgesehen. Die Ausnahme gilt nicht, wenn die Reise in das Risikogebiet überwiegend dem touristischen Interesse gilt, z.B. Skifahren, Einkaufen etc.

– Absonderung:

Seit dem 28. November gilt die Coronaverordnung Absonderung. In der ist geregelt, wann eine Absonderung erfolgt und wann jemand sich eine Person selbst abzusondern hat. Die Absonderungszeit beträgt 10 Tage. Die Quarantänedauer für Kontaktpersonen der Kategorie 1 wird von zehn auf 14 Tage verlängert. Das gilt ebenso für Haushaltsangehörige der infizierten Person und von Kontaktpersonen von Infizierten mit einer Virusmutation. Schüler können sich erst ab dem fünften Tag freitesten lassen, sobald feststeht, dass bei der positiv getesteten Person keine neuartige Virusvariante festgestellt wurde. Einzelheiten hierzu finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

– Weitergehende Informationen und Links:

Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de. · Umfangreiche Informationen und insbesondere die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/> Hier gibt es nun auch Informationen in mehreren Fremdsprachen. · Informationen zur Situation in der Region hält auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de>. Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter am Bürger-telefon von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und an Samstagen von 11.00 – 15.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung. Ihre konkreten Fragen/Anliegen beantworten wir weiter auch gerne telefonisch/per Mail.

Verschiedenes

Verschiebungen bei der Müllabfuhr zu Ostern!

Neckar-Odenwald-Kreis. Aufgrund der Osterfeiertage kommt es zu Verschiebungen bei der Müllabfuhr. In einigen Orten verschieben sich die Abfuhrtage sogar gleich um mehrere Tage nach vorne! Die genauen Abfuhrtermine einschließlich der Feiertagsverschiebungen enthält für jeden Orts- und Stadtteil der Entsorgungskalender von AWN und KWIn, auch abrufbar unter www.awn-online.de/kalender. Im Entsorgungskalender sind die Symbole für die nach vorne verschobenen Abfuhrtermine mit einem Ausrufezeichen gekennzeichnet! Die KWIn bittet, den Entsorgungskalender bereits vor der Karwoche genau auf Verschiebungen hin anzuschauen, und nicht die oben genannten Abfälle automatisch am üblichen Abfuhrtag bereitzustellen. Ganz besonders wichtig ist an den verschobenen Abfuhrterminen die rechtzeitige Bereitstellung der Abfälle, denn die Sammeltouren werden nicht nach den üblichen Routen gefahren. Die Abfälle sind bis spätestens um 6.00 Uhr am Abfuhrtag an der Grundstücksgrenze bereitzustellen. Für später bereitgestellte Abfälle kann eine Abfuhr nicht garantiert werden.



Musikschule Mosbach

Instrumenteninformation der Musikschule Mosbach online

Kinder mit den vielfältigen Instrumenten und ihrer Klangerzeugung bekannt zu machen ist Bestandteil des Elementarunterrichts und des Bildungsauftrages der Musikschule. Bei der Instrumenteninformation am Samstag, 20. März, zwischen 15.00 und 16.30 Uhr gibt es erstmals online alle Instrumente auf einem Blick. Erwachsene jeden Alters und Kinder ab 6 Jahren können sich bei den jeweiligen Fachlehrern informieren. In der Instrumenteninfo entdecken viele Kinder ihr Trauminstrument. Von hier bis zur Anmeldung zu einem der Instrumentalfächer, die zum Schulhalbjahr beginnen ist es dann meist nicht mehr weit. So können aus den jungen Anfänger/innen wahrhafte Köpfer werden. Die Instrumentallehrkräfte werden bereitwillig Rede und Antwort stehen und werden die Handhabung und Klangerzeugung der einzelnen Instrumente demonstrieren.

Virtuelle Instrumenteninformation am 20. März 2021

Wir nutzen für die Instrumenteninformation das Video-Konferenz-System Zoom. Sie wählen sich mit dem Link <https://us02web.zoom.us/j/82232659918?pwd=dHNkb2NlMEgxeWdXQlVRZU-VyQ0s2dz09> ein und nehmen an der Instrumenteninformation teil.

Sie benötigen

- Laptop, Tablet oder Handy mit Kamera und Mikrofon
- Zoom Mobile App oder Zoom Desktop-Client (Sie werden bei der Einwahl aufgefordert, diese zu installieren, falls noch nicht geschehen. Eine Kurzanleitung finden Sie unter <https://www.youtube.com/watch?v=hxa9wip7AvM>)
- **Wichtig ist, dass Sie die neueste Version von Zoom auf Ihrem Endgerät installiert haben, damit Sie auch alle Funktionen nutzen können.** (Über den Link <https://support.zoom.us/hc/de/articles/201362233-Aktualisierung-auf-neueste-Version-aktualisieren> finden Sie eine Anleitung, wie Sie Ihre Version überprüfen können und wie Sie ggf. Ihre Software aktualisieren)
- Eventuell benötigen Sie: Meeting-ID: 822 3265 9918, Kenncode: 070827

Breakout-Rooms

- Nach Ihrer Einwahl betreten Sie das virtuelle Foyer. Hier hängt der Zeitplan der Instrumenteninfo aus.
- Die Instrumente werden in verschiedenen Breakout-Rooms vorgestellt. Sie können sich selbstständig von Raum zu Raum bewegen:
 - o In der Desktop-Version: In der Hauptmenüleiste oder unter... (3 Punkte) finden Sie den Menüpunkt „Breakout Session“ mit 4 Kacheln
 - o In der Mobilien App: Beim Tippen auf den Bildschirm erscheint links oben ein Icon mit 4 Kacheln in der Silhouette eines Fotoapparates.
- Wenn Sie auf das Icon klicken, können Sie die einzelnen Breakout-Rooms betreten oder verlassen. Wenn es dabei Schwierigkeiten gibt, helfen wir Ihnen gerne.

Bei technischen Problemen können Sie sich an Martin Daab wenden (06261- 918965 oder daab@musikschulemosbach.de oder im virtuellen Foyer oder über den Chat des Meetings.

Zeitplan

15:00 Ankommen im virtuellen Foyer

15:10 – 15:20	15:20 – 15:30	15:30 – 15:40
R 1 Blechbläser Herr Engelhart	R5 Schlaginstrumente Frau Giesecke	R 8 Akkordeon Frau Wirch
R2 Blockflöte Herr Pauling	R6 Violine Frau Tomas	R 9 Klavier Frau Trach
R3 Querflöte Herr Schmidt	R7 Cello & Kontrabass Herr Schönfeld	R10 Keyboard Herr Laible
R 4 Klarinette & Saxofon Herr Linke		R 11 Gitarre Herr Stalter
		R 12 E-Gitarre Herr Feuersenger
Ggf Wiederholung 15:40 – 15:50	15:50 – 16:00	16:00 – 16:10

Sollte es Überschneidungen bei der Vorstellungen der Instrumente Ihrer Wahl geben, wenden Sie sich bitte an Herrn Diedrich (Im Foyer bzw. seinem Breakout-Room)

Datenschutz

- Mit der Einwahl verpflichten Sie sich, von der Instrumenteninformation weder Bildschirmfotos noch sonstige Foto- oder Videoaufzeichnungen anzufertigen.
- Die Datenschutzerklärung von ZOOM finden Sie unter <https://zoom.us/de-de/privacy.html>

Earth Hour: Landkreis nimmt an symbolischer Licht-Aus-Aktion für mehr Klimaschutz am 27. März teil – Anstoß durch Joachim und Susanne Schulz Stiftung

Neckar-Odenwald-Kreis. Weltweit gehen am Samstag, den 27. März um 20.30 Uhr Ortszeit die Lichter aus. Wie jedes Jahr fordert die Naturschutzorganisation World Wide Fund For Nature (WWF) Menschen auf allen Kontinenten auf, eine Stunde lang das Licht auszuschalten, um dadurch ein Zeichen für den Umwelt- und Klimaschutz zu setzen. Tausende Städte rund um den Globus werden beispielsweise wieder ihre bekanntesten Bauwerke in Dunkelheit hüllen, um dadurch ihr Engagement für den Klimaschutz auszudrücken. Auch der Neckar-Odenwald-Kreis nimmt in diesem Jahr erstmalig an der Earth Hour teil. Zwischen 20.30 und 21.30 Uhr wird deshalb die Außenbeleuchtung an den Verwaltungs- und Schulgebäuden des Kreises für eine Stunde ausgeschaltet. Der Kreis ruft die

Bürgerinnen und Bürger auf, sich ebenfalls zu beteiligen. „Dabei geht es weniger um den tatsächlich erzielten Effekt eingesparter Treibhausgasemissionen, zumal der Kreis ohnehin seit 2011 ausschließlich auf klimafreundlichen Strom aus regenerativen Quellen setzt. Vielmehr geht es um die Aufmerksamkeit für den Klima- und Umweltschutz in unserer Region“, betont Landrat Dr. Achim Brötel. Das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit möchte der Neckar-Odenwald-Kreis auch im Rahmen der Fairtrade-Towns Kampagne „Fair und Regional“ weiter voranbringen. Bewusster Konsum von fairen und regionalen Produkten, ein schonender Umgang mit Ressourcen und die kontinuierliche Sensibilisierung der Gesellschaft, sind hierbei die wichtigsten Ziele.

„Wenn wir alle nur einen kleinen Teil unserer Gewohnheiten ändern, bewusster konsumieren und uns für unsere Umwelt einsetzen, können wir gemeinsam auch hier vor Ort Großes leisten“, so Kreisentwicklerin Lisa-Marie Bundschuh. Den Anstoß zur Teilnahme an der Earth Hour gab die Joachim und Susanne Schulz Stiftung. Mit der Klimaschutzkampagne „Hier und Jetzt: Klima. Zukunft. Gestalten.“ möchte die gemeinnützige Stiftung aus Amorbach zum Handeln in der Region anstiften. „Bei dieser Aktion geht es darum, zu zeigen, wie groß der Einfluss jedes Einzelnen ist und wie viel wir gemeinsam für den Klimaschutz tun können“, sagt die Projektverantwortliche der Stiftung, Jessica Büttner. Weitere Informationen sind abrufbar unter <https://js-schulz-stiftung.de/aktionstage>

Informationsabend Zweijährige Berufsfachschule und AVdual an der Gewerbeschule Mosbach

Am Mittwoch, den 24. März um 18 Uhr bietet die Gewerbeschule Mosbach eine Onlineveranstaltung zur Zweijährigen Berufsfachschule und zur neuen Schulart „duale Ausbildungsvorbereitung - AVdual“ an. Allen interessierten Schülerinnen und Schüler sowie den Eltern werden hier Fragen von den beiden Schularten und der Anmeldung beantwortet. Weitere Informationen und den Zugang zur Veranstaltung gibt es unter www.gewerbeschule-mosbach.de. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Der Ernährungsführerschein – Die Küche kommt ins Klassenzimmer

Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet in Kooperation mit dem Landeszentrum für Ernährung Onlinefortbildung für Lehrkräfte der Grundschulen an.

Die Lehrkräftefortbildung Fortbildung „Der Ernährungsführerschein – Die Küche kommt ins Klassenzimmer“ unterstützt Lehrkräfte bei der praxisnahen Ernährungs- und Verbraucherbildung im Schulalltag. Darüber hinaus schafft sie Zugänge zur Umsetzung der Leitperspektiven Bildung für nachhaltige Entwicklung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Verbraucherbildung.

Die Onlinefortbildung findet am **Mittwoch, den 05.05.2021 von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr** statt. Informationen zur Anmeldung erhalten Sie beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen:

Tel. 06281/5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de.

Lust auf ein Freiwilliges Soziales Jahr?

Jetzt mitmachen – Freiwilligendienste beim DRK Kreisverband Buchen e.V.

Spüre den Puls des Lebens. Finde heraus, wie nach der Schultheorie die Praxis aussieht. Sieh, wie bereichernd Hilfe für andere Menschen ist – das DRK und sein Freiwilliges Soziales Jahr warten!

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist die Chance für Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahren, sich für ein Jahr im Sozialen Bereich zu engagieren und sich gleichzeitig weiterzubilden.

Im FSJ können sich die Freiwilligen in einer sozialen Einrichtung in Vollzeit 6 – 18 Monate engagieren, ihren Weg finden und gleichzeitig die Wartezeit auf einen Studienplatz oder eine Ausbildungsstelle sinnvoll nutzen. Neben der praktischen Arbeit hier im Kreisverband werden in regelmäßigen Abständen Bildungsseminare für die Jugendlichen angeboten.

Das Motto der Seminare lautet „aktive Mitgestaltung statt passiver Vorträge“. Die Ziele sind die Vermittlung sozialer, persönlicher, kultureller und interkultureller Kompetenzen für deren Qualifizierung. Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Buchen e.V. bietet

Jugendlichen, welche Ihre Vollschulzeit erfüllt haben, einen Führerschein besitzen und sich für mindestens 6 Monate im Sozialen Bereich engagieren möchten ein monatliches Taschengeld, Übernahme der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge, gesetzlich gesicherter Anspruch auf den Erhalt von Halbweisenrente, gesetzlich gesicherter Anspruch auf den Erhalt von Kindergeld, Anerkennung für Studium oder Ausbildung, Anrechnung von Numerus Clausus (NC)-Punkten, ein qualifiziertes Arbeitszeugnis, jede Menge spannende Erfahrungen und neue Perspektiven und **ein dickes Plus im Lebenslauf**. Nähere Informationen erhalten Sie beim DRK Kreisverband Buchen e.V., Frau Schäfer 06281/5222-21.

Deutsche Rentenversicherung

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

(DRV BW) Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktdata unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de). Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Hohebucher Hofübergabeseminar

Das diesjährige Hohebucher Hofübergabeseminar findet, Corona bedingt online, an folgenden drei Abenden statt: 12., 14. und 16. April 2021 jeweils um 20 Uhr. Das Angebot richtet sich an Hofübergeber, Hofübernehmer und weichende Erben, Männer und Frauen. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen der Teilnehmer so-

wie umfassende Informationen durch Fachreferenten. Die Leitung haben Veronika Grossenbacher und Angelika Sigel vom Evang. Bauernwerk. Als Referenten sind beteiligt: Steuerberater Berndt Eckert und Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems. Die Kosten betragen 65 € / Haushalt.

Information und Anmeldung: Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, Gerhild Petsos, 74638 Waldenburg, Tel: 07942 / 107-80, Fax: -20, g.petsos@hohebuch.de. www.hohebuch.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
Hauptstr. 38, 74864 Fahrenbach, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 20./21.03. bis 26.03.2021

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/livestream

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 21.03. – Fünfter Fastensonntag, Misereor-Kollekte

Elztal

Au 10.15 Messfeier

Limbach

Krum (Sa) 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Wag 10.15 Messfeier gleichzeitig Livestream

Fahrenbach

Fa (Sa) 18.00 Beichtgelegenheit

Fa (Sa) 18.30 Messfeier

Tr 11.30 Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)

Ro 15.00 Taufe

Montag, 22.03.

@ 18.30 Versöhnungsfeier im Livestream

Dienstag, 23.03.

Da 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Mittwoch, 24.03.

Fa 18.30 Messfeier

Wag 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Donnerstag, 25.03. – Verkündigung des Herrn

Lau 18.00 Rosenkranz

18.30 Messfeier

Ro 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Freitag, 26.03.

Ri 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Segnung von Palmzweigen

Die schöne Tradition soll der Corona-Krise nicht zum Opfer fallen. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Palmzweige bis Samstag, 27.03.2021, 12.00 Uhr, in den Kirchen unserer SE vor den Altar zu legen. Die Mitglieder des Seelsorgeteams werden sie am Nachmittag segnen, so dass die Sträuße dann am Palmsonntag wieder abgeholt werden können. Außerdem werden Behältnisse bereit stehen, die für Ihre Palmen aus dem vergangenen Jahr bestimmt sind. In den Gemeinden, in denen am Palmsonntag Gottesdienst ist, werden die Palmzweige wie gewohnt in der Liturgie gesegnet. Vorher abgelegte Zweige können dann nach der jeweiligen Feier wieder geholt werden.

Beichtgelegenheiten zu Ostern unter Einhaltung der geltenden Corona-Bestimmungen:

– Samstag, 27.03.2021, 16.00-18.00 Uhr in Dallau

Klinikpfarrer Andreas Kluger

– Mittwoch, 31.03.2021, 16.00-18.00 Uhr in Limbach

Pater Konrad Liebscher



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Bekanntmachungen

Unser Rathaus ist für den Besucherverkehr ab 22. März zu den üblichen Öffnungszeiten gegen Terminvereinbarung wieder vollständig geöffnet.

Termine können telefonisch oder direkt im Internet vereinbart werden. Folgen Sie im Internet bitte dem Link, der Ihnen beim Start der Homepage angezeigt wird. Danach kommen Sie zur Terminbuchung.



Terminbuchung - Gemeinde Limbach

1. Fragen zum Termin

In welchem Amt möchten Sie einen Termin buchen?

Hauptamt / Bauamt

Technisches Amt

Weiter >

Der Zutritt zum Rathaus ist nur mit einer medizinischen oder dem FFP2-Standard entsprechenden Mund- und Nasenbedeckung möglich. Der Eingang befindet auf der Seite des Parkplatzes. Auch im Rathaus ist auf einen ausreichenden Abstand zu achten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen Sie auch weiter telefonisch direkt über die jeweilige Durchwahl oder per E-Mail mit der persönlichen Mailadresse. Durchwahlnummern und Mailadressen finden Sie auf dieser Homepage www.limbach.de

Stellenausschreibung der Gemeinde

Wir bieten zum 01.09.2021 2 Plätze für das Einführungspraktikum im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts „Public Management - Gehobener Verwaltungsdienst“

Ausbildungsinhalte:

Führungskräfte von morgen in der öffentlichen Verwaltung - das sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Public Management „. Während des sechsmonatigen Einführungspraktikums erhältst du einen Einblick in verschiedene Ämter und Abteilungen der Gemeindeverwaltung.

Du kannst in den folgenden Bereichen Erfahrungen sammeln:

- o Bauamt
- o Haupt- und Personalamt
- o Rechnungsamt

Ausführliche Informationen über den theoretischen Teil der Ausbildung findest du auf den Internetseiten der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg und der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl.

Voraussetzungen:

- o Abitur oder Fachhochschulreife
- o Eigeninitiative, Gewissenhaftigkeit, Interesse an rechtlichen Sachverhalten und Entscheidungsfreude
- o Soziale Kompetenz, insbesondere Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen und für die Bevölkerung
- o Zulassung an einer der beiden Hochschule für öffentliche Verwaltung

Hast du Interesse an einem Einführungspraktikum bei uns? Bei Interesse bewirb dich, sofern du das noch nicht getan hast, bis zum 15. Juli 2021 direkt bei einer der beiden Hochschulen und gebe uns als Wunschausbildungsstelle an: <https://www.hs-ludwigsburg.de/studium/public-management-ba/bewerben.html>

<http://www.hs-kehl.de/studium-lehre/bachelor-studiengaenge/public-management-ba/bewerbung/>

Für Rückfragen steht dir Haupt- und Personalamtsleiter Alexander Winter, 06287/9200-17 oder unter alexander.winter@limbach.de gerne zur Verfügung.

Vorläufiges Wahlergebnis zur 17. Landtagswahl am 14.03.2021 der Gemeinde Limbach

Statist. Gemeinde-Kennziffer	Wahlbezirk Gemeinde / Stadt Landkreis Wahlkreis	Wahlberechtigte										Wähler			Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag										
		LL Wählerverzeichnis ohne Sperrnummern "W" (Wahlheben)		nach §18 Abs.2 LVO		insgesamt A1+A2+A3		insgesamt		darunter mit Wahl- schein	ungültig	gültig	GRÜNE	CDU	AfD	SPD	FDP	LINKE	ÖDP	FREIE WÄHLER	Klima- listebw	W2020	Voit				
		A1	A2	A3	A	B	B1	C	D	D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7	D10	D17	D20	D21							
225052	Limbach	773	384	1157	384	2	4	380	84	115	55	54	26	11	14	14	20	20	1	1	1	1	1	1			
	001-01 Limbach	182	66	248	137	384	2	380	84	115	55	54	26	11	14	14	20	20	1	1	1	1	1	1			
	002-01 Baisbach	350	164	514	183	1	1	183	28	79	21	17	15	1	9	9	7	7	1	1	1	1	1	1			
	003-01 Heidersbach	288	106	394	173	1	1	172	34	66	22	9	14	3	12	12	11	11	1	1	1	1	1	1			
	004-01 Laudenberg	150	96	246	92	1	2	90	24	27	8	8	8	4	9	9	2	2	1	1	1	1	1	1			
	005-01 Scherfingen	259	135	394	176	3	2	174	44	65	12	14	12	3	5	5	15	15	1	1	1	1	1	1			
	006-01 Wagenschwend	377	150	527	180	3	9	180	38	56	39	21	9	2	6	6	9	9	1	1	1	1	1	1			
	007-01 Krumbach	2379	1101	3480	1325	1051	4	1047	295	428	65	93	58	16	31	31	71	71	2	2	2	2	2	2			
	Zwischensumme Urnenwahl	2379	1101	3480	1325	1051	4	1047	295	428	65	93	58	16	31	31	71	71	2	2	2	2	2	2			
	900-01 Limbach Briefwahl	2379	1101	3480	1051	1051	4	1047	295	428	65	93	58	16	31	31	71	71	2	2	2	2	2	2			
	Limbach	2379	1101	3480	2376	1054	13	2363	585	884	239	223	153	38	89	89	118	118	8	8	8	8	8	8			

Bürgerinformation

Limbach setzt auf Glasfaser und schließt Verträge für den Anschluss von 37 Liegenschaften mit der BBV



Die Gemeinde Limbach setzt ein deutlich sichtbares Zeichen für die Zukunft mit der Glasfaser. Bürgermeister Thorsten Weber unterzeichnete jetzt im Rathaus mit der BBV Verträge für den Anschluss von 37 gemeindeeigenen Liegenschaften und Mietobjekten. Zukünftig mit 300 Mbit/s im Up- und Download sowie Telefonie versorgt werden sollen unter anderem das Rathaus, alle Feuerwehrgebäude, die Grundschule, die Schule am Schlossplatz, die Mehrzweckhalle und die Bürgerhäuser, das Museum in Limbach-Wagenschwend, diverse Hochbehälter oder die Kläranlagen. Limbach liegt damit bereits drei Wochen vor dem Ende der Vorvermarktung bei 450 Verträgen und hat das Minimalziel von 419 deutlich überschritten.

„Wir haben das Ziel Limbach zur Glasfasergemeinde zu machen. Das Erreichen des Minimalziels ist daher für uns erst ein Zwischenschritt. Mit den jetzt unterzeichneten Verträgen wollen wir vor allem auch ein deutliches Zeichen des Vertrauens in die Glasfaser aussenden. Wenn wir als Kommune unsere Digitalisierung im Sinne aller vorantreiben möchten, benötigen wir eine zukunftssichere Internetversorgung und leistungsfähige Netzinfrastrukturen. Wie die Vertragszahlen der BBV zeigen, verstehen immer mehr Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende die Notwendigkeit des Wechsels vom Kupfer zur Glasfaser sowie die Chancen, die dieses Projekt für uns alle bietet. Es liegt in den nächsten zwei Wochen an uns allen, die Zeichen der Zeit zu erkennen und diese wichtige Zukunftsentscheidung gerade für unseren ländlichen Raum zeitnah zu treffen. Limbach hat diesen Schritt bereits vollzogen“, betonte Bürgermeister Thorsten Weber bei der Vertragsunterzeichnung.

Breitbandversorgung Neckar-Odenwald

Die Breitbandversorgung Neckar-Odenwald ist Spezialist für innovative, multimediale Breitbandanschlüsse via Glasfaser. Ziel ist die flächendeckende Versorgung aller 27 Kommunen des gesamten Neckar-Odenwald-Kreises mit schnellen Glasfaseranschlüssen bis 2025. Zu den Kernkompetenzen des Unternehmens gehören Planung, Aufbau und Vermarktung leistungsstarker und zukunftsweisender FTTH (Fiber-to-the-Home) Produkte mit dem Markennamen toni zur Versorgung von Privat- und Geschäftskunden speziell in Gebieten ohne ausreichende Breitbandanbindung. https://bbv-deutschland.de/wir-sind-toni/category/neckar_odenwald_kreis/ und https://www.facebook.com/pg/Wir-sind-tonineckar-odenwald-kreis-109412777354718/posts/?ref=page_internal



von links nach rechts: Robert Link, Regionalleiter BBV, Bürgermeister Thorsten Weber, und Volker Egenberger, Egenberger IT Solutions GmbH

Denken Sie bitte bei Ihren Vertragsabschlüssen auch an unsere Vereine! Folgende Vereine wurden uns als Anlaufstelle im jeweiligen Orts- teil genannt und profitieren von Ihrem Abschluss unmittelbar:

– Balsbach/Wagenschwend

Koordinierend für alle Vereine in Balsbach/Wagenschwend: Förderverein SV Wagenschwend e.V., Ansprechpartner Herr Andreas Schmitt (Tel. 06274 5318 oder 01522 7706498)

– Heidersbach

Koordinierend für alle Vereine in Heidersbach: Förderverein „Häl- lele“, Ansprechpartner Werner Gellner (Tel.: 06287/9338486)

– Krumbach:

Koordinierend für alle Vereine in Krumbach: Dorfgemein- schaft Krumbach e.V., Ansprechpartner Herr Günter Senk (Tel.: 06287/1767) und Herr Jürgen Zechner (Tel.: 06287/928881).

– Laudenberg:

Koordinierend für alle Vereine in Laudenberg: FV Laudenberg e.V., Ansprechpartner Andreas Albert (Tel.: 0172 7 41 53 15 oder Mail: andreas.albert@gmail.com).

– Limbach

Der FC Freya Limbach e.V. koordinierend für alle Limbacher Ver- eine: Ansprechpartner, Chris Neumann, Josef Bangert und Gerd Bräunig (Tel.: 06287/1525), Internet: www.fc-freya.de/glasfaser, E- Mail: glasfaser@fc-freya.de. Zur maximalen Unterstützung der Ver- eine wird gebeten, die Anträge möglichst direkt bei Gerd Bräunig, im Telehaus Egenberger in Waldhausen oder bei Katja Steimer Tele- kommunikation in Buchen abzugeben.

– Scheringen

Koordinierend für alle Vereine in Scheringen: ACS Scheringen e.V., Ansprechpartner: Frau Ulrike Kispert-Schnetz (Tel.: 06287/95095) und Thorsten Fritz (Tel.:06287/929375). Es liegt nun an uns allen - lassen Sie uns gemeinsam die Chancen nutzen!

Gerne dürfen Sie mich bei Fragen weiter persönlich ansprechen, tele- fonisch unter 06287 920013 oder per E-Mail unter thorsten.weber@limbach.de. Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister



Modellprojekt „Ortsmitte Limbach“

Eine barrierefreie und lebenswerte Ortsmitte in Limbach gemeinsam gestalten

Als eine von 20 landesweiten Modellkommunen im Modellprojekt „Ortsmitten - gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“ hat Limbach die Chance, die Ortsmitte wieder als zentralen

Treffpunkt des gesellschaftlichen Lebens und als Ort der Beteiligung zu etablieren. Gemeinsam mit der Bürgerschaft, Vereinen, Verbänden, Verwaltung und Politik sollen Vorschläge für eine lebenswerte und barrierefreie Gestaltung der Ortsmitte gesammelt und gemein- sam ein Planungsleitbild erarbeitet werden. Der Prozess wird durch die Fachbüros Planersocietät und pesch partner architekten stadt- planer GmbH unterstützt; die Kosten dafür übernimmt das Land Baden-Württemberg.



In Limbach ist das Modellprojekt am vergangenen Mittwoch mit einer gemeinsamen Begehung mit Bürgermeister Thorsten Weber, Bauamtsleiter Georg Farrenkopf und Niklas Rischbieter vom beauf- tragten Gutachterbüro gestartet. Dabei wurden neuralgische Punkte in den Blick genommen und diskutiert. Im Anschluss daran führte der Mitarbeiter des Fachbüros einen Ortsmitten-Check durch, bei dem die örtlichen Gegebenheiten analysiert worden, um Schwer- punkte und Potenziale zu entwickeln. Unterstützt wird der Prozess durch mehrere Teilnehmungsformate. Den Auftakt machen eine in- teraktive Online-Karte und Umfrage, die ab Mitte April starten sol- len. Die Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Ideen als lokale Expertinnen und Experten über einen Zeitraum von 4 Wochen einzubringen. Neben der Online- Beteiligung soll auch ein analoges Angebot eingerichtet werden.

Weitere mit der Gemeinde Limbach abgestimmte Beteiligungsformate sind im Sommer 2021 geplant. Das gemeinsam erarbeitete Planungsleitbild mit Maßnahmenvorschlägen soll Ende 2021 im Gemeinderat vorgestellt werden. Aus den gesammelten Erfahrungen in den 20 Modellkommunen wird anschließend ein Leitfaden für andere Kommunen in Baden-Württemberg entwickelt.

Das Ortsmitten-Projekt ist Teil des ressortübergreifenden Impulsprogramms für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Landesregierung und wurde unter Federführung des Ministeriums für Verkehr gemeinsam mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Soziales und Integration konzipiert. Das Projekt wird auf Landesebene von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) koordiniert. Weitere Informationen zum Projekt unter: ortsmitten-bw.de

Unterstützungsangebot Impftermin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Angebot des **kostenlosen Termin-Services** für Ihren Impftermin besteht fort. Das Angebot richtet sich vorrangig an alle Bürger/innen der Gemeinde, die bereits 80 Jahre und älter sind und somit der ersten Stufe des Impfplans angehören. Die Organisation und Koordination Ihrer beiden Impftermine läuft über uns. Sie erhalten Ihre Termine dann schriftlich von der Gemeinde mitgeteilt. Nachdem die Terminvergabe zwischenzeitlich deutlich Fahrt aufgenommen hatte, verschlechterte sich die Vergabe in den letzten 14 Tage wieder deutlich und es ist leider erneut Geduld gefordert. **Und weiter gilt:** Wenn Sie keine Verwandten oder Bekannten haben, die Sie zu Ihrem Impftermin im kommunalen Impfzentrum bringen können, lassen Sie es uns wissen. Für diesen Verhinderungs- und Ausnahmefall organisieren wir die Fahrt für Sie. **Sie erreichen unseren Termin-Service zu folgenden Zeiten direkt:** Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr unter folgender Telefonnummer: 0 62 87 / 92 00 25

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Hinweis: Das barrierefreie Impfzentrum des Neckar-Odenwald-Kreises befindet sich im Obertorzentrum in Mosbach. Die genaue Adresse ist „Hauptstraße 96, 74821 Mosbach“. Termine können unter der Telefonnr. 116 117 oder im Internet unter www.impfterminservice.de gebucht werden.

Fundsache

Gefunden wurde 1 Schlüsselbund mit div. Schlüsseln Fundort Wie-se oberhalb der Heidersbacher Mühle und 1 Einzelschlüssel Fundort Metzgerei Rausch. Näheres dazu im Rathaus Limbach, Zimmer 3 bei Herrn Kochendörfer

Verschiedenes

Georgina und Georg besuchen den Wochenmarkt Limbach

Alljährlich zur Osterzeit machen sich Georgina und Georg aus Osterhausen auf den weiten Weg und besuchen die Kindergärten der Wochenmarktgemeinden. Bereits im vergangenen Jahr war die Corona ein Thema das mit in diesem Vorhaben eingebettet wurde. Der Besuch im Kindergarten war wie üblich so nicht möglich.

Kurzer Hand entschlossen sich die beiden Hasen mit ihrem Bollerwagen voller bunter Eier, die Kinder auf den Wochenmarkt mit ihren Betreuerinnen einzuladen. Auch in diesem Jahr ist es wieder leider aus Corona Gründen nicht möglich, dass die beiden die Kindergärten besuchen, auch der Weg ist, wie von den Betreuerinnen zu erfahren war, für die Kinder unter diesen Bedingungen beschwerlich, so dass die beiden Hasen den Wochenmarkt auf dem Marktplatz selbst wieder besuchen um die vielen bunten Ostereier den Kindern zu überreichen. Die beiden, Georgina und Georg haben sich für den **Mittwoch den 24. März ab 10.00 Uhr auf den Markt angemeldet** und laden alle Kinder der Kindergärten aus Limbach und den Ortsteilen, zusammen mit Eltern, Oma und Opa hierzu recht herzlich ein. In ihrem Bollerwagen haben sie reichlich bunte Eier für den Ostertisch dabei. Die beiden würden sich über viele Kinderbesucher mit Begleitung freuen.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienste

In den kommenden Wochen sind folgende Gottesdienste geplant:

28. März 2021/Palmsonntag

ab 9.30 Uhr Online-Gottesdienst, Pfrin. Rebecca Stober

02. April 2021/Karfreitag

um 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Kirchsaal in Mudau, Pfrin. Rebecca Stober

Anmeldung über den Anrufbeantworter des Pfarramts, Tel. 06284-362 bis 31.03.2021 um 20 Uhr.

04. April 2021/Ostersonntag

um 9.30 Uhr Gottesdienst im Kirchsaal in Mudau

Pfrin. Rebecca Stober

Anmeldung über den Anrufbeantworter des Pfarramts, Tel. 06284-362 bis 02.04.2021 um 20 Uhr.

Wir feiern die Gottesdienste an Karfreitag und Ostersonntag gemeinsam im Kirchsaal, soweit es die aktuelle Situation zulässt.

Ansonsten versuchen wir rechtzeitig auf ein Online-Format umzustellen. Die Online-Gottesdienste finden sich auf YouTube unter dem Kanal „Evangelische Kirchengemeinde Mudau“. Da es zum letzten Online-Gottesdienst Rückmeldungen bezüglich der Tonqualität gab, versuchen wir diese bei den nächsten Aufnahmen zu verbessern. Bei den Gottesdiensten im Kirchsaal ist eine vorherige Anmeldung und das Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenmaske während des Gottesdienstes erforderlich.

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist weiterhin immer dienstags von 14.30-17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen, für den Publikumsverkehr aber geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeit können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Wochenspruch:

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.

Mt 20,28

Es grüßt Sie herzlich,

Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat

Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de, Tel. 06284-362

Kreuzweg in Balsbach am Misereorsonntag

Leider kann aus bekannten Gründen das Solidaritätessen am Misereorsonntag im Balsbacher Vereinsheim nicht stattfinden. Im Gebet kann man aber auch Solidarität mit der 3. Welt zeigen. Deshalb wird am Sonntag, den 21.3.2021 um 18.00 Uhr in der Kirche der Kreuzweg gebetet. Die 15 Stationen, bestehend aus meditativen Texten und Bildern, lassen uns teilhaben am Kreuz, das Menschen zu tragen haben, aber auch an der Hoffnung für eine gelingende Zukunft. Anmeldung zu diesem Gottesdienst unter www.kath-elztal-limbach-fahrenbach.de

Vereine

VfB Heidersbach

Aus gegebenem Anlass hat der VfB Heidersbach entschieden, auch in diesem Jahr die für den 27.03.2021 angesetzte Generalversammlung des Fördervereins sowie des Hauptvereins zu verschieben!!!

Doch auch wir sehen der Zukunft positiv entgegen und hoffen auf baldige Besserung der aktuellen Lage. Als neuen Termin für die diesjährige Generalversammlung haben wir Samstag, den 29.05.2021 beschlossen. Diesen Termin wollen wir unbedingt einhalten, darum haben wir die kommende Mitgliederversammlung als „Hybrid-Veranstaltung“ geplant. D.h. die Generalversammlung soll als Präsenzveranstaltung (sollte dies bis zum 29.05.2021 unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich sein) sowie als Live-Stream durchgeführt werden. Nähere Informationen bzgl. des Live-Streams werden wir zeitnah im Amtsblatt sowie auf unserer Homepage bekannt geben. Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute. Bleiben Sie gesund.

Der Vorstand.

SV Wagenschwend

„Mutzis 9. Fussballcamp“ vom 29.07.21-01.08.21

Liebe Jungs, liebe Mädels, im F-E-D-C-Jugendalter, was für eine verrückte Zeit. Keine Trainings, keine Spiele, Bolz- und Spielplätze sind gesperrt und das Spielen mit unseren Freunden ist auch stark eingeschränkt. Für mein Camp im Juli/August plane ich jedoch schon fleißig. Ob es stattfinden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher. Jetzt heißt es vor allem gesund bleiben, wenn es auch schwer fällt Abstand halten, und auf bessere Zeiten hoffen, die mit Sicherheit kommen. Also plagt in dieser schwierigen Zeit daheim das Scheunen- oder Garagentor mit euren Bällen, damit ihr fit und zielsicher bleibt (-:-) Eure Eltern und euch selbst halte ich bezüglich meines Camps auf dem Laufenden. Ich habe zwar noch Anmeldeformulare in ausgedruckter Form bei mir zuhause, eine Anmeldung über Mail oder WhatsApp ist derzeit jedoch sinnvoller. Sollte das Camp zustande kommen, würde ich mich darüber sehr freuen.

Euer Michael Allabar,

Lizenziertes Teamleiter Fußball, Profil Kinder, Breitensporttrainer C-Lizenz

Hier könnt ihr euch anmelden: Tel.: 0172/9995562, oder Hauptstraße 1 A in 74838 Limbach-Wagenschwend oder allabar5@t-online.de

- 5. Baugesuche
- 6. Hinweise und Anfragen
- 7. Bürgerfragestunde

Rückblick Landtagswahl 2021

Am vergangenen Sonntag stand die **Wahl zum Landtag Baden-Württemberg** an. Sicher eine ganz besondere Wahl, denn Corona erforderte neue Hygiene-Konzepte in den verschiedenen Wahllokalen. Gewählt wurde diesmal ja auch an anderer Stelle als sonst. Doch eins vorweg: Die Wahllokale wurden von den Wählerinnen und Wählern gut angenommen, was sich an der guten **Wahlbeteiligung zeigt, die gemeindeweit bei 68 % lag**. Vielen Dank an die Wählerinnen und Wähler für das vorbildliche Verhalten in den Wahllokalen. Abstände wurde eingehalten, die Hygieneangebote wurden genutzt und auch die Hinweise der eingeteilten Wahlhelfer fanden Beachtung. So müssen Wahlen in Coronazeiten ablaufen.

Apropos Wahlhelfer: Auch für die waren die Landtagswahlen was ganz Neues. Die Personalstärke wurde wegen der Hygienemaßnahmen und den Zutrittsregelungen erhöht und zudem galt für alle eingeteilten Helfer die Maskenpflicht. Dennoch lief der Wahlbetrieb von 8.00 bis 18.00 reibungslos und so konnte in allen amtlichen Niederschriften der Hinweis „Keine besonderen Vorkommnisse“ vermerkt werden. An dieser Stelle nochmal ein **„Herzliches Dankeschön“ an alle Wahlhelfer der Wahlvorstände in Fahrenbach, Robern, Trienz und im Briefwahlvorstand**. Gute und motivierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer brauchen wir in diesem Jahr ja noch einmal: Am 26. September bei der Bundestagswahl! Wer da – oder bei späteren Wahlen – auch mal **sonntags als Wahlhelfer mitarbeiten** möchte, kann sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden, und sich entsprechend registrieren lassen. Nicht vergessen wollen wir auch die **DRK-Bereitschaft Fahrenbach, namentlich Natalie Strom und Alexandra Wesch**, die am Samstag vor, und am Dienstag nach der Wahl Coronatests durchführten, um den Wahlhelfern und damit letztlich auch den Wählerinnen und Wählern ein Stück „Corona-Sicherheit“ zu geben. **Noch ein Hinweis:** Bei der **Betrachtung der abgedruckten Wahlergebnisse** der einzelnen Orten gilt es zu beachten, dass fast 45 % der gültigen Stimmen per Briefwahl abgegeben wurden. Diese Stimmen sind im Ergebnis der einzelnen Ortschaften nicht berücksichtigt bzw. nicht zugeordnet.

Gemeinde Fahrenbach
Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

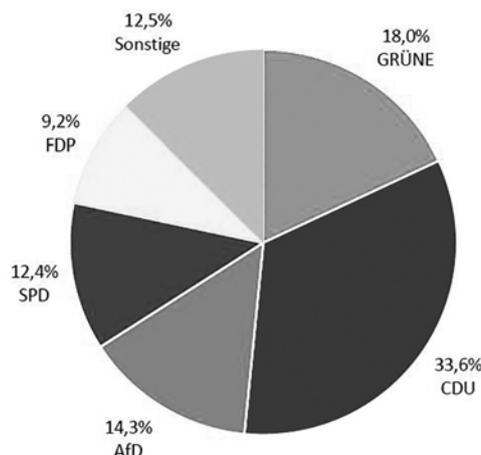
Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, 22. März 2021 um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum am Limes statt. Alle Zuhörer müssen beim Zutritt zur Halle und während der Sitzung eine medizinische Schutzmaske oder FFP-Maske tragen. Weitere Hygienemaßnahmen sind ein ausreichender Abstand zwischen den Sitzplätzen und die Bereitstellung von Desinfektionsmittel.

Tagesordnung:

- 1. Bekanntgaben von Beschlüssen
- 2. Jahresrechnung 2019
- 3. Kindergartengebühren Januar/ Februar 2021
- 4. Energiemonitor 2020



Landtagswahl 2021 / Fahrenbach GESAMT



Sonstige										
GRÜNE	CDU	AfD	SPD	FDP	DIE LINKE	ÖDP	FREIE WÄHLER	Klimaliste BW	W2020	Volt
265	494	211	183	135	28	12	51	3	80	10
18,0%	33,6%	14,3%	12,4%	9,2%	1,9%	0,8%	3,5%	0,2%	5,4%	0,7%

Wahlberechtigte	2183	Wähler(innen)	1484	Ungültig	12	Gültig	1472
			(68,0%)		(0,8%)		(99,2%)

Landtagswahl 2021

14.03.2021

Land Baden-Württemberg
 Wahlkreis 38 Neckar-Odenwald
 Gemeinde 225024 Fahrenbach

	GESAMT		Fahrenbach		Robern		Trienz		Briefwahl	
Wahlberechtigte	2183		1047		546		590			
Wähler(innen)	1484	68,0%	363	34,7%	212	38,8%	231	39,2%	678	31,1%
Ungültige Stimmen	12	0,8%	2	0,6%	3	1,4%	2	0,9%	5	0,7%
Gültige Stimmen	1472	99,2%	361	99,4%	209	98,6%	229	99,1%	673	99,3%
GRÜNE	265	18,0%	70	19,4%	30	14,4%	36	15,7%	129	19,2%
CDU	494	33,6%	114	31,6%	74	35,4%	53	23,1%	253	37,6%
AfD	211	14,3%	53	14,7%	47	22,5%	42	18,3%	69	10,3%
SPD	183	12,4%	34	9,4%	15	7,2%	34	14,9%	100	14,9%
FDP	135	9,2%	44	12,2%	13	6,2%	25	10,9%	53	7,9%
DIE LINKE	28	1,9%	11	3,1%	4	1,9%	8	3,5%	5	0,7%
ÖDP	12	0,8%	5	1,4%	1	0,5%	0	0,0%	6	0,9%
FREIE WÄHLER	51	3,5%	11	3,1%	5	2,4%	13	5,7%	22	3,3%
Klimaliste BW	3	0,2%	1	0,3%	2	1,0%	0	0,0%	0	0,0%
W2020	80	5,4%	16	4,4%	18	8,6%	13	5,7%	33	4,9%
Volt	10	0,7%	2	0,6%	0	0,0%	5	2,2%	3	0,5%
		100,0%		100,0%		100,0%		100,0%		100,0%

Sonstige	184	12,5%	46	12,8%	30	14,4%	39	17,0%	69	10,3%
----------	-----	-------	----	-------	----	-------	----	-------	----	-------

Vereinsnachrichten

FFW Trienz

Schrottsammlung der FFW Trienz – Bringaktion!

Am Samstag, den 20. März 2021, sammelt die Feuerwehr Trienz wieder Schrott. Aufgrund der Coronasituation, können wir diesmal leider keine generelle Haussammlung anbieten. Der Container steht am Sammeltag von 9-13 Uhr für den Einwurf am Parkplatz DGH Trienz bereit. Beim Bringen bitte die jeweils gültigen Corona Vorschriften einhalten. Größere Mengen und schwere Teile holen wir gerne bei ihnen ab, rufen sie hierzu Klaus Iwaniszow unter Tel. 6113 an.

Gesammelt wird: Alle Schrottteile mit überwiegendem Metallanteil. Nicht gesammelt wird:

Gasflaschen, PKW Reifen mit Felgen (nur Felgen aber i.O.), Kühlgeräte, Nachtspeicheröfen/Heizkessel (Metall-Heizkörper aber i.O.), Müll, Feuerlöscher/Fernseher, Waschmaschine/Trockner/Spülmaschine/E-Herde, E-Rasenmäher (Trockengelegte Benzin-Rasenmäher aber i.O.), Elektroschrott (alles mit Stecker)

Es besteht auch die Möglichkeit, dass ganzjährig bei den Wertstoffhöfen der FA. INAST Schrott für die Feuerwehr Trienz abgegeben werden kann. Zudem hoffen wir, dass wir im Herbst wieder eine normale Haussammlung anbieten können. Bleiben Sie gesund. Ihre Freiwillige Feuerwehr Trienz.

TC Fahrenbach

Partner von TONI (Glasfaserausbau im NOK)

Der TC Fahrenbach unterstützt den Glasfaserausbau im Neckar Odenwald Kreis. Wie in der Presse mitgeteilt bietet der BBV bis zum 31.03.2021 bei jedem Vorvertrag eine monatliche Kündigungsfrist zusätzlich zum kostenlosen Hausanschluss. Die Gemeinden des NOK haben mit der BBV eine Vereinbarung getroffen, daß alle Vorverträge die in der Vorvermarktungsphase geschlossen werden, mit 25 EUR für den im Vertrag erwähnten Verein (Feld Auftragserteilung (AE)) honoriert werden. Sollten Sie sich dazu entschließen einen Vorvertrag mit der BBV abzuschließen würden wir uns freuen, wenn Sie als Vermittlungspartner den TC Fahrenbach angeben würden. Gerade mit Blick auf die im Zuge der Corona-Krise ausgefallenen Spiele und Veranstaltungen, sehen wir dieses Vorhaben als Win-Win Situation für unseren Verein und unsere Mitglieder. Nähere Infos und die entsprechenden Formulare auf unserer Homepage www.tcfahrenbach.de.

Trainingsbeginn

Es ist wieder soweit. Voraussichtlich am 3. Mai beginnen wir wieder mit dem Jugendtraining auf unseren Tennisplätzen. Das Training wird samstags bzw. in Absprache mit dem Trainer stattfinden. Zur genauen Planung möchten wir alle interessierten Jugendlichen (Jahrgang 2015 und älter) bitten, sich bis zum 11. April bei Marius Rhein (0162/7831891, rhein.marius@web.de,) anzumelden. Neulinge, die einmal in den Tennissport schnuppern möchten, sind herzlich willkommen.

Jugendabteilung VfR Fahrenbach

Schrottsammlung 20.03.2021

Die Jugendabteilung des VfR Fahrenbach führt am Samstag, 20.03.2021, die nächste Schrottsammlung durch. An diesem Samstag können Schrottteile in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr am Bauhof Fahrenbach abgegeben werden. Bitte achten Sie bei der Anlieferung auf die aktuell gültigen Abstandsregelungen. Sollten Sie sperrigen Schrott haben, den Sie selbst nicht bringen können, melden Sie sich telefonisch bei Manfred Roos 06267/929669 oder Michael Hettinger 06267/929440. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Ev. Posaunenchor Fahrenbach/Trienz

Partner von TONI

Der evangelische Posaunenchor Fahrenbach-Trienz unterstützt den flächendeckenden Glasfaserausbau im Neckar-Odenwald-Kreis.

Nachdem die Bedingungen der Vorverträge mit dem BBV Deutschland sehr großzügig überarbeitet und durch eine monatliche Kündigungsfrist ergänzt wurden, sehen wir dies als guten und wichtigen Schritt unserer zukünftigen Infrastruktur. Wir begrüßen sehr die Vereinbarung des BBV und der Gemeinden im NOK, dass alle geschlossenen Verträge der Vorvermarktungsphase, mit 25 € für den im Vertrag erwähnten Verein (Feld Auftragserteilung (AE)) unterstützt werden. Uns würde es sehr freuen, wenn Sie sich bei Ihrem Vorvertragsabschluss für den Ev. Posaunenchor-Trienz als zu honorierenden Verein entscheiden

SV Robern

SV Robern-News April 2021/ Abteilung Fitness & Aerobic

Wir bleiben online! weiterhin 4 x pro Woche verschiedene Programme für Mitglieder+Kursteilnehmer/innen für April+Mai
Nach Ostern: dienstags, ab 6.April: HathaYoga 19-00-20.30 Uhr mit Martina (martina.bechtold@yahoo.de - Tel 06267/424). **Mitt-**

wochs, ab 7. April: „FightSports & More“ 19.00-20.00 Uhr Cris (crisuwe@t.online.de – Tel 016150509965). **Donnerstags, ab 8. April:** „Bodytoning“ 19.00 – 20.00 Uhr mit Tanja (brauch.tanja@online.de -Tel 06267-1517). **Montags, ab 12. April:** „Fit & Gesund“ mit Martina 19.00.00-20.00 Uhr ... wir sind stolz dass unsere Onlineprogramme so gut angenommen werden und laden euch auch weiterhin ein zum „Wohnzimmersport“ – erst mal bis Ende Mai, dann hoffen wir auf DGH- oder Outdoor-Sport. Für Vereinsgäste gibt es die Möglichkeit, 8er Kurse zu buchen. Neuinteressierte oder Wiedereinsteiger sind also herzlich willkommen – Kontaktaufnahme bitte über die jeweilige Trainerin. Die Stunden finden über Zoom statt – für Teilnehmer entstehen keine zusätzlichen Kosten – sie erhalten die Zugangscodes per WhatsApp oder Email. Wir unterstützen gerne bei technischen Problemen und versuchen zu improvisieren soweit es geht – also nix wie rein ins virtuelle Vergnügen Trainerinnen + Ausschussteam Abt Fitness & Aerobic

Schlachtfest „to go“ beim SV Robern

Das Schlachtfest des Sportverein Robern findet wieder am Freitag, 09. April statt. Auf Kesselfleisch mit Sauerkraut muss aufgrund der Corona-Pandemie noch verzichtet werden, nicht aber auf Blutwurst, Leberwurst, Schwarzmagen und Bratwurst in Dosen oder im Darm. Alle Liebhaber von Hausmacherwurst können Dosenwurst und Darmwurst beim SV Robern kaufen und dadurch den Verein in finanzieller Sicht unterstützen. Derzeit verfügen die Vereine über keine Einnahmen, weshalb der SV Robern auf viele treue Käufer von Wurstdosen in der Größe 200 Gramm und 400 Gramm hofft. Sie können ihre Vorbestellungen per Telefon bei Erwin Albert (06267-6145) oder über ein Formular auf unserer Homepage (www.sv-robern.de/schlachtfest) aufgeben. Die Wurstdosen und die Darmwurst können am Samstag, 10. April von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sportheim abgeholt werden. Der Sportverein Robern hofft auf viele Bestellungen.

FC Trienz:

Endspurt!!!! - Zum Anschluss an die Zukunft.

Wie bereits mitgeteilt, unterstützt auch der FC Trienz den Glasfaserausbau im Neckar Odenwald Kreis. Die Vorvermarktungsphase der BBV (Toni) zum kostenlosen Glasfaseranschluss endet am 31.03.2021. Wie bereits in der Presse kommuniziert wurden die Konditionen für alle Vertragsabschlüsse nochmals verbessert. D.h. mehr Bandbreite und kürzere Vertragsbindung für alle Verträge. Die gefühlte „Hürde“ einer langen Vertragslaufzeit ist nicht mehr existent. Sollte es noch offene Fragen geben, informiert Euch auf www.bbv-deutschland.de oder auch auf unserer Homepage www.fctrienz1946.de sind die entsprechenden Informationen oder Vertragsvorlagen hinterlegt. Aber nicht vergessen, um unseren Verein zu unterstützen, muss auf dem Vorvertrag im Feld Auftragserteilung der FC Trienz vermerkt werden. Damit wird der FC Trienz durch jeden Vertrag mit 25 € unterstützt. Vielen Dank für die Unterstützung, damit dieses für die Region wichtige Projekt realisiert werden kann.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Pfarrgemeinde

!!!ACHTUNG!!! Info zu den Gottesdiensten

Liebe Gemeinde, der Kirchengemeinderat hat beschlossen, ab dem 14.02.2021 wieder Präsenzgottesdienste in der Kirche zu feiern.

Bitte beachten Sie das untenstehende Schutzkonzept!

Alle Gottesdienste werden weiterhin auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage:

www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst

Sonntag, 21.03.21

10:00 Uhr Hauptgottesdienst mit Musikprojekt „Neue Lieder“, Fahrenbach (Petra Kallis, Präd.)

10:00 Uhr Kindertreff, Trienz (nur ONLINE) alle Infos zum Kindertreff findet ihr unter: <http://www.ev-fahrenbach.de/kigo-trienz/> oder erhaltet ihr durch eine Mail an kigo-trienz@ev-fahrenbach.de

Sonntag, 28.03.21 !!!Beginn der Sommerzeit!!!

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Gottesdienst in der Kirche und im Live-Stream

Liebe Gemeinde, jede Woche laden wir herzlich zum Gottesdienst in die evangelische Kirche nach Fahrenbach.

Wenn Sie noch nicht in die Kirche möchten, haben Sie die Möglichkeit, die Gottesdienste auch von zu Hause aus mitzufeiern, da wir diese live auf Youtube übertragen. Dort bleiben Sie gespeichert, sodass Sie auch noch nach der Live-Übertragung die Gelegenheit haben, die Gottesdienste anzuschauen. Um den Gottesdienst zu „finden“, geben Sie bitte in Youtube „Evangelische Kirche Fahrenbach“ in der Suche ein oder gehen auf www.ev-fahrenbach.de/Gottesdienste. Wir freuen uns, wenn wir Sie in der Kirche oder am Bildschirm zu unseren Gottesdiensten begrüßen können.

Bitte beachten Sie folgendes Schutzkonzept (Stand 14.02.2021):

- Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist aktuell bei den „normalen“ Gottesdiensten nicht erforderlich, da wir davon ausgehen können, dass die verfügbaren Plätze reichen. (Dies wird an den Kar- und Ostertagen ggf. wieder anders aussehen.) Sollten jedoch wider Erwarten mehr kommen, als Plätze vorhanden sind, können wir jedoch niemanden mehr einlassen, sobald alle Plätze belegt sind.
- Jeder Mitfeiernde muss sich in eine Anwesenheitsliste eintragen (bitte bringt möglichst einen eigenen Stift mit). Name, Anschrift und Telefonnummer müssen gut lesbar angegeben werden. Wer möchte, kann sich vorab im Pfarramt „registrieren“ lassen (Man sucht sich einen gut merkbaren Wunschkürzel aus, wie den Geburtstag oder das Nummernschild und gibt dazu seine persönlichen Daten an. Dann braucht man beim Gottesdienst nur noch sein Kürzel einzutragen). Die Liste wird Datenschutzkonform aufbewahrt. Nur das Gesundheitsamt darf diese im Falle eines Infektionsgeschehens einsehen.
- Wir müssen darauf bestehen, dass jeder während des gesamten Gottesdienstes eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, trägt. Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Pflicht befreit. Kinder und Jugendliche von 6-14 Jahre dürfen auch eine sogenannte Alltagsmaske tragen.
- Beim Verlassen wird die Kirche von hinten nach vorne „geleert“. Das heißt, dass diejenigen, die vorne sitzen, als letzte die Kirche verlassen und die, die hinten sitzen, als erste.
- Der Abstand der Sitzplätze ist vorgegeben. Jeder Sitzplatz hat ein Sitzpolster. Diese dürfen nicht eigenmächtig verschoben werden, damit die Mindestabstände (2 Meter) zuverlässig eingehalten werden. („Vorgerichtet“ sind Sitzgruppen von ein bis drei Personen)
- Das Singen ist nicht erlaubt, Vaterunser und Glaubensbekenntnis dürfen nur leise mitgesprochen werden!
- Wenn ihr die Lieder in Gedanken mitsingen und -beten wollt, nehmt nach Möglichkeit eigene Gesangbücher von zu Hause mit. Die Gesangbücher der Kirche dürfen jedoch genutzt werden, wenn diese eine Woche nicht in Gebrauch waren.
- Wer Erkältungssymptomen und Fieber hat oder wer innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer vermutlich oder nachweislich infizierten Person hatte, darf die Kirche nicht betreten.

DANKE

sagen wir von Herzen allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre liebevolle Anteilnahme in vielfältiger Weise bekundeten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen von meiner geliebten Frau und unserer lieben Mama

Elisabeth „Lissy“ Schönic

Wir sind tief bewegt von den vielen tröstenden Worten, gesprochen und geschrieben, für alle Zeichen der Freundschaft sowie die Zuwendungen, die uns erreicht haben.

Karl Schönic

David Roos

Hellen Heckmann

Ihr **HUMBAUR**-Exklusiv-Partner in der Region

HUMBAUR-Anhänger
H752111, 750 kg,
Klappe vorne
komplett montiert
inkl. MwSt. **925 €**

Denken Sie an Ihre Sommerreifen

Kfz-Reifen- Scheuermann **REIFEN+**

Max-Born-Str. 4 (IGO) – 74722 Buchen – Tel. (06281) 55 68 50
www.reifenscheuermann.de



Seniorendienst Fahrenbach GmbH

Ihr Partner in Sachen Pflege!

- ✓ Stationäre Pflege
- ✓ Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- ✓ Ambulanter Pflegedienst „Herz Ass“
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Essen auf Rädern
- ✓ Café Gmütlich

Bahnhofstraße 31, 74864 Fahrenbach
Telefon: 06267/9206- 0 (Verwaltung)
06267/9206-22 (Heimleitung)
E-Mail: verwaltung@senioren-fahrenbach.de
www.senioren-fahrenbach.de



Seniorenresidenz
Haus Theresa

Beste Pflege zu fairem Preis

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 1650,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflegeeinrichtung
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach

Familie Matz
Poststr.14 • 69427 Mudau
Tel.06284-9203-0 • info@haus-theresa.de
www.Haus-Theresa.de

PEPERONCINO
CALABRESE

Pizzeria

NEU: Frühlingspizza mit Spargel
klein 7,50 € • mittel 8,50 € • groß 12,00 €
74838 Limbach • Marktplatz 7
ABHOLSERVICE: Tel. 0 62 87/933 62 77



Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Unser Angebot am
Freitag, 19. März & Samstag, 20. März

Budapester Pfanne	kg	8,90 €
Hausgemachte Serviettenknödel	100 g	0,49 €
Grobe Bratwürste	100 g	0,89 €
Pizzafleischkäse	100 g	0,99 €
Bierkugel	100 g	0,89 €



Limbach
Marktplatz 4
Tel. (0 62 87) 8 11
www.metzgerei-doerrich.de



Ambulanter Pflegedienst
Löwenzahn

**Malwet-
bewerb**

Liebe Kinder, macht mit bei unserem großen Malwetbewerb und begeistert unseren lebendigen Löwenzahn mit eurer Kreativität. Malt oder bastelt uns schöne **OSTERBILDER**

Das kannst du gewinnen:

1. Platz Gutscheinkarte für den Europapark im Wert von 100 €
2. Platz Gutscheinkarte für die Springbude Heidelberg im Wert von 50 €
3. Platz 25 € Eisgutschein für das Café Leo's in Mudau

Die gemalten Bilder - mit euren **Kontakt**daten - per Post zusenden oder persönlich bei uns oder im Leo's abgegeben.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
69427 Mudau • Schloßauer Straße 1
Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de

Einsendeschluss 01.04.21

Sudoku

				4	1		6	
	8			5			4	
1	6				7		8	
			6	2				5
9	1							8
4	2		5					9
	5	1						
8			9	6	4	1		
							3	

	5				3			2
			9					
	3			7	2			
						8	7	
			6	5	4			
		2					9	
9				1		7	5	
3			4	6				
4		8					9	

			7	5				
8	6	9						
							4	3
	2		6	3	7			
							1	9
5	4	7		8				
					9	2		5
					8	3		
4	3					9	8	

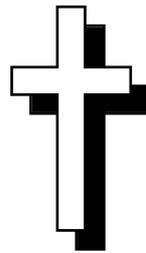
Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.
 Limbach, Tel. 06287/929556 • Krumbach, Tel. 06287/222
 Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12
 www.landmetzgerei-rausch.de
UNSERE ANGEBOTE gültig vom 19. 3. bis 25. 3. 2021



Magere **Schweineschnitzel** oder **Cordon Bleu** kg € **9.20**
Polnische oder **Paprikawurstchen** 100 g € **1.05**
Portionswürstchen versch. Sorten z.B. Lyoner, Gelbwurst, Paprikalyoner, Bierschinken etc. 100 g € **0.95**
Krakauer mit oder ohne Kümmel ~ darf bei keinem Vesper fehlen! 100 g € **0.80**

Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen, 11.45 Uhr gegrillte Hähnchen *Wir bitten um Vorbestellung!*
Schmecken Sie den Unterschied!
 Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung, von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.
Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:
 Freundliche Fleischereiverkäufer/in (m/w/d) in Teilzeit oder Vollzeit

BEERDIGUNGS-INSTITUT ROOS



Särge, Überführungen, Einäscherungen, In- und Ausland, Ausgrabungen, Umbettungen, Friedwald, Erledigen aller Formalitäten. Zugelassen auf allen Friedhöfen.

Zu jeder Zeit! Bei Todesfällen rufen Sie an!

74821 Mosbach-Lohrbach Kurfürstenstr. 37

☎ (062 61) **14772** oder 159 53
 (0172) 6377121, (0172) 2637712 od. (0173) 5346890



Ab sofort wieder neue Kurse für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und für Alle, die wieder einsteigen wollen in den Fächern:



- Keyboard
- Klavier / E-Piano
- Akkordeon
- Gitarre
- E-Organ



Die Teilnahme am Unterricht setzt keine musikalischen Kenntnisse voraus. Für weitere Fragen oder zur Terminvereinbarung für eine Schnupperstunde, „derzeit z. B. per Skype“, können Sie uns gerne unverbindlich anrufen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Ihr Team der Musikschule Schifferdecker

Musikschule Schifferdecker
 Katzentaler Straße 24 · 74834 Elztal-Dallau,
 music-schifferdecker@web.de · Telefon (0 62 61) 1 64 31

Therapie, Coaching & Beratung

Systemische Einzel-, Paar- & Familientherapie (IGsT/SG)

74834 Elztal-Muckental • 06267 / 9296398

info@mareike-senk.de

www.mareike-senk.de



- Persönlich
- Telefonisch
- Video-Call

2 Zi-Wohnung ab 01.04. in Robern zu vermieten:

EG, 57 qm, Einbauküche, Bad mit Dusche, Empore, Terrasse, Stellplatz. 300 € + NK, 2 MM Kautions.

Telefon 06267/345

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:

anzeigen@henn-bauer.de

Zahradnik^{GmbH}

Wärme zum Wohlfühlen

Heizöle • Pellets

Schmierstoffe • Kraftstoffe
Tankreinigung • Tankstellen

www.zahradnik.com

Viele Vorteile für Sie:

Unsere Schmierstoff-partner

Mosbach 0 62 61 / 40 04



STADTWERKE BUCHEN



Wir suchen für die Abteilung „Gas- und Wasserversorgung“ ab sofort -in Vollzeit- eine/n

Netzmeister/in Gas/Wasser (m/w/d)

Außerdem suchen wir für den Bereich Wasserversorgung sowie das Lager ab sofort -in Vollzeit- eine

Technische Hilfskraft (m/w/d)

Die ausführlichen Stellenbeschreibungen finden Sie unter www.stadtwerke-buchen.de/jobs

Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG
 Am Hohen Markstein 3 | 74722 Buchen (Odenwald)
 Tel. 06281 535-0 | stadtwerke-buchen.de
bewerbung@stadtwerke-buchen.de

Hasselbach GmbH

- Shell-Heizöl
- Kohle
- Brennholz
- Holz-Pellets
- SB-Dieseltankstelle

**Bei uns sind
Sie immer in
guten Händen**

Telefon (0 62 87) 10 97 oder 17 69
74838 Limbach · Lindenweg 8

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 19.03.2021 – 25.03.2021

<i>Koteletts vom Odenwälder Landschwein</i>	<i>Kg 7,90€</i>
<i>Suppenfleisch; Brust, Wade, Blech</i>	<i>Kg 7,90€</i>
<i>Bauernschinken</i>	<i>100g 1,39€</i>
<i>Deftige Rindswürste</i>	<i>100g -.99€</i>
<i>Krakauer; mit oder ohne Kümmel</i>	<i>100g -.79€</i>



*Jeden Dienstag gibt's
frisches Kesselfleisch;
Bäckle, Schnuffel, Nieren*



**Wirf nichts auf
Straßen und
Plätze!**

**Halte
das Ortsbild
sauber!**

Tierrettung



Notruf 0176 600 21537

www.tierrettung-odenwald-hohenlohe.de

Tierrettung kennt keine Grenze



Limbacher Hof

Landgasthof & Restaurant

Baumgarten 3 · 74838 Limbach · www.hotel-limbacherhof.de

Außer Haus Speisekarte

(gültig ab 20.03.2021)

Bestellungen unter: 06287/9336660

Abholzeiten über Ostern:

Gründonnerstag:	17:30-20:00
Karfreitag:	17:30-20:00
Ostersamstag:	17:30-20:00
Ostersonntag:	11:00- 14:00 und 17:30-20:00
Ostermontag:	11:00-14:00

– Rinderbouillon mit Markklößchen und Eierstich	4,90€
– kleiner Beilagensalat	3,90€
– großer Beilagensalat	6,90€
– Vegetarische Vollkorn-Serviettenknödel an Pilzrahmsauce	10,90€
– Knuspriges Schweineschnitzel mit Steakhouse-Pommes	10,90€
– Käseschnitzel nach Art des Hauses mit Kroketten	13,90€
– Cordon Bleu mit Schinken und Käse gefüllt, dazu Kroketten	13,90€
– Paniertes Putenschnitzel mit Steakhouse-Pommes	11,90€
– Putensteak mit Pfirsich und Käse überbacken an fruchtiger Mango-Curry-Sauce, dazu Kroketten	13,90€
– Schweinefilet „Hawaii“ an Rahmsauce, dazu Kroketten	14,90€
– Schweinefilet mit Champignon oder Pfeffer-Cognac-Rahmsauce, dazu Kroketten	14,90€
– Original Wiener Schnitzel vom Kalb, knusprig in Butter gebacken, dazu Steakhouse-Pommes	18,90€
– Zarte Medaillons vom Kalbsrücken an Pfeffer-Cognac-Rahmsauce, dazu Spätzle	19,90€
– Gegrilltes Lachsfilet an Dillrahmsauce, dazu Petersilienkartoffeln	16,90€
– Badischer Sauerbraten aus dem Römertopf, dazu Semmelknödel	14,90€
– Geschmorte Ochsenbäcken in Portweinsauce, dazu Spätzle	15,90€
– Gulasch vom Odenwälder Hirsch, dazu Spätzle	15,90€
– Rumpsteak mit gedünsteten Zwiebeln, dazu Pommes	18,90€
– Rumpsteak mit Pfeffer-Cognac-Sauce, dazu Kroketten	18,90€
– Schwäbischer Zwiebelrostbraten, dazu Spätzle	18,90€
– Rinderfilet an Sauce Béarnaise, dazu Röstitaler	25,90€
– Lamm Medaillons an Sauce Provençal, dazu Kartoffelgratin	19,90€
Bratensauce 1,00€ / Rahmsauce 2,00€ / Pfeffer-Cognac 2,50€ / Pilzrahmsauce 2,50€	

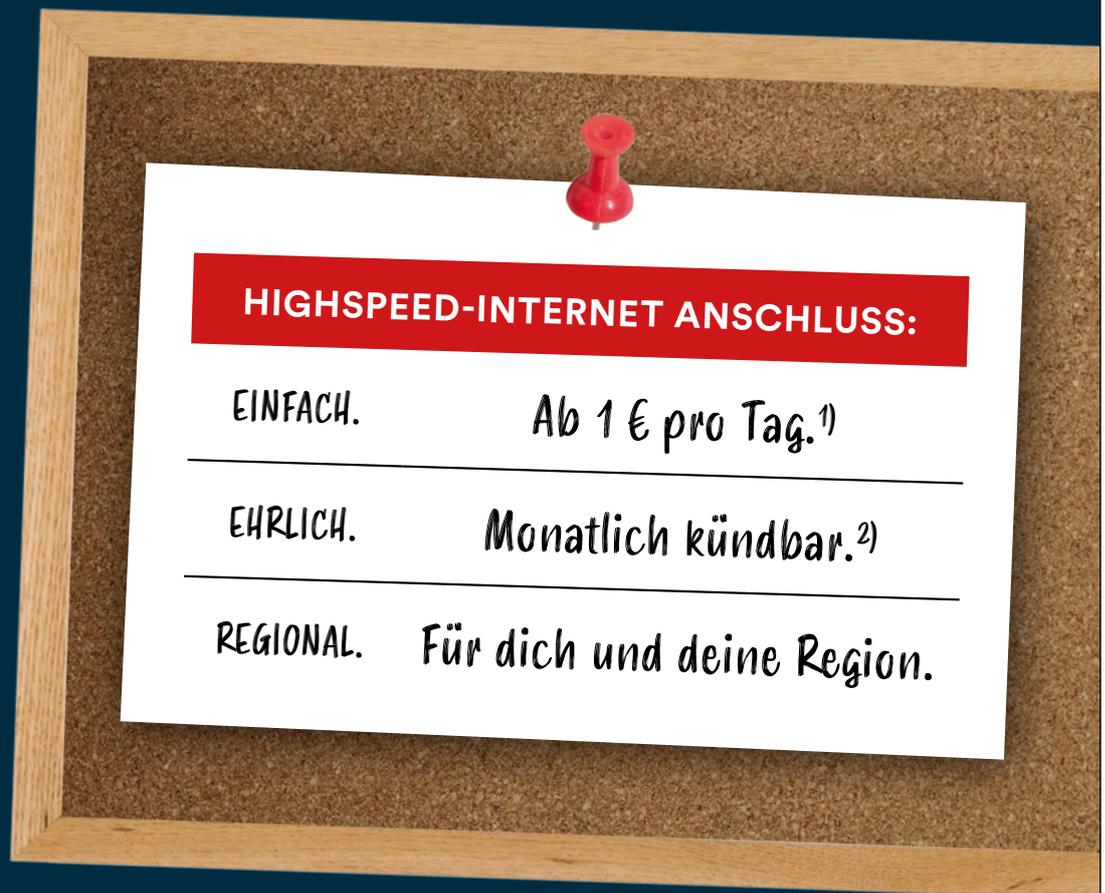
**Bestattungshaus
SAUTER**

Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

toni.

Im Netz der
BBV Deutschland

Ich halte, was ich verspreche.



Glasfaser-
anschluss
kostenfrei³⁾
nur noch
bis 31.3.

Glasfaser-Hotline:
06262 81 999 22 (werktags 10 – 18 Uhr)

Jetzt online bestellen auf
WIR-SIND-TONI.DE

Anbieter: BBV Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Str. 32, 63303 Dreieich

1) z.B. mit toni basic für 29,95€ in den ersten 6 Monaten. Preis gilt nur einmalig für Neukunden, d.h. Endkunden, für deren Glasfaseranschluss (ONT) in ihrer Wohneinheit noch kein Vertrag über einen Internet-Zugang mit der Breitbandversorgung Deutschland GmbH oder einer ihrer Tochtergesellschaften besteht oder in der Vergangenheit bestanden hat, für die ersten 6 Monate der Vertragslaufzeit. Nach Ablauf der ersten 6 Monate gilt der reguläre Preis z.B. für toni basic von 40€ im Monat.

2) 1 Monat Mindestvertragslaufzeit, danach automatische monatliche Verlängerung mit Kündigungsfrist 1 Monat zum Ende des Kalendermonats.

3) Bei Abschluss eines toni Internet- oder Telefonievertrages bis 31.03.2021. Zuzüglich einmalig 100€ Aktivierungsgebühr.

Solltest du bereits im Neckar-Odenwald Kreis einen toni Internetvertrag abgeschlossen haben, gelten die neuen, besseren Konditionen natürlich auch für dich.

Alle Preise inkl. MwSt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.